



Kurt Kapp
Kommissarischer
Leiter des Referats für
Arbeit und Wirtschaft

- I. An die Vorsitzende
des Bezirksausschusses 05
Au-Haidhausen
Frau Adelheid Dietz-Will
Friedenstraße 40

81660 München

Datum
21.01.2019

Oberleitungsmaste Ecke Einstein-/Grillparzerstraße

Antrag Nr. 14-20 / B 05027 des Bezirksausschusses des 05. Stadtbezirks vom 20.06.2018

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,

der Bezirksausschuss beantragte am 20.06.2018 die Prüfung, ob die Rückspanverdrahtung für die TRAM-Oberleitung und die Straßenbeleuchtung an dem Gebäude der Domicil-Seniorenresidenz befestigt werden kann.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des § 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit der Beantwortung beauftragt hat.

Wir haben die Stadtwerke München GmbH (SWM) um Stellungnahme gebeten, die Eigentümer der Oberleitungsmasten ist. Die SWM hat Folgendes mitgeteilt:

„Bei der Planung der Domicil-Seniorenresidenz bestanden zum damaligen Zeitpunkt Einwände der Eigentümer bzgl. der Anbringung der Abspannungen der Tramoberleitungen an der Fassade des Neubaus.

Zu der Einwilligung einer Duldungserklärung ist der Bauherr nur in solchen Fällen verpflichtet, wenn keine weiteren zumutbaren technischen Möglichkeiten zum Einrichten der Tram-Fahrleitung vorliegen. Die technischen Alternativen waren vorhanden und zwar in Form von bestehenden Masten auf öffentlichem Grund. Die durch die Fahrleitungsanlage verursachten Zugkräfte hätten bereits bei der Planung der Gebäudestatik und bei der Erstellung des Neubaus entsprechend berücksichtigt werden müssen.

Durch das Fehlen der technischen und rechtlichen Voraussetzungen kann der Rückbau der Masten seitens der SWM deshalb nicht weiter verfolgt werden.“

Das Kreisverwaltungsreferat hat in seiner Stellungnahme ergänzend mitgeteilt, dass es theoretisch möglich wäre, Abspannmasten der Oberleitung zurückzubauen, wenn wie hier keinerlei signaltechnische Einrichtungen angebracht sind. Da sich hier jedoch zwei Straßenschilder, eine kleinere Werbeanlage und am anderen Abspannmast ein Verkehrszeichen befinden, müsste eine Ersatzanbringung für diese gefunden werden, welche im allgemeinen verwaltungsrechtlichen Wege beantragt werden müsste.

Auch wenn Ihrem Antrag aus rechtlichen Gründen nicht entsprochen werden kann, möchten wir uns für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an RS/BW
an das Direktorium-HA II/BA-G Ost
an das Baureferat T3
an das KVR-I/3

Per Hauspost

an die Stadtwerke München GmbH/VB

jeweils z.K.

III. Wv. FB V Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/4 BA Antraege/Ba05/5027_Antw.odt

Kurt Kapp